

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6spaltige Colonne
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biebrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Zeidler, Biebrich.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Mfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biebrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Driedenbergen, Donheim, Eddersheim, Erbenheim, Gilsheim, Graunstein, Georgensborn, Hegloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildbach.

Nr. 27.

Donnerstag, den 4. März 1915.

15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

über die Regelung des Verkehrs mit Hafer.
Vom 13. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Beschlagnahme.

§ 1.

Mit dem Beginne des 16. Februar 1915 sind die im Reiche vorhandenen Vorräte an Hafer für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, beschlagnahmt. Als Hafer im Sinne dieser Verordnung gelten auch fechtreiner oder gequellter Hafer sowie Mengtorn aus Hafer und Gerste.

§ 2.

Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen:

- a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsass-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärismus oder der Marineverwaltung, oder im Eigentum des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirk sie sich befinden;
- b) Vorräte, die gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung bereits hergestellt sind;
- c) Vorräte an gedroschenem Hafer, die einen Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 3.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 16 etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere ist auch das Verfügen verboten, soweit es nicht durch § 4 Abs. 3a zugelassen ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Zulässig sind Verkäufe an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung und die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Zentralstelle erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme dürfen

- a) Halter von Pferden und anderen Einhufern zur Fütterung dieser Tiere Hafer nach dem Durchschnitt von anderthalb Kilogramm, für jedes Tier auf den Tag berechnet, verwenden; dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis zum 28. Februar 1915 einschließlich um einen Zuschlag von einem Kilogramm auf den Tag berechnet; der Bundesrat wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorratsermittlung vom 1. Februar 1915 bestimmen, ob und welcher Zuschlag für die Zeit vom 1. März 1915 ab zu gelten hat;
- b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut zur Saat verwenden, und zwar innerhalb Doppelzentner auf das Hektar; die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, die Saatgutmenge im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Doppelzentner auf das Hektar zu erhöhen;
- c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler Saathafer für Saatweide liefern, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer beschäftigt haben; anderer Saathafer darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatweide geliefert werden;
- d) Händler ihre Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke sie lagern, veräußern;
- e) Unternehmer gewerblicher Betriebe ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln verarbeiten; sie haben bis zum fünften jeden Monats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung Anzeige zu erstatten.

§ 5.

Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veräußerungen oder Verwendungen.

§ 6.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7.

Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert oder sonst verbraucht, verkauft, tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saathafer erworbenen Hafer zu anderen Zwecken verwendet, oder wer die Anzeige (§ 4 Abs. 3e) nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht.

2. Enteignung.

§ 8.

Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 und 3 durch Anordnung der zuständigen Behörde auf das Reich, vertreten durch die Zentralstelle

zur Beschaffung der Heeresverpflegung, über. Beantragt die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung die Ueber-eignung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Von der Enteignung sind ausgenommen:

- a) für jeden Einhufer 300 Kilogramm, soweit sie sich im Besitze des Halters von Pferden und anderen Einhufern befinden; dabei sind die Mengen anzurechnen, welche nach dem Maßstab des § 4 Abs. 3a seit der Beschlagnahme ver-füttert sind. Der Bundesrat kann den Satz von 300 Kilo-gramm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vor-ratsermittlung vom 1. Februar 1915 erhöhen;
- b) das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut, welches sich im Besitze der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe befindet, nach dem Maßstab von § 4 Abs. 3b;
- c) Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer beschäftigt haben;
- d) der Hafer, der gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeres-verwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung noch in Anspruch genommen wird.

Soweit Halter von Pferden und Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nicht im Besitze der vorerwähnten Mindestmenge für ihre Pferde oder des erforderlichen Saatguts sind, und sich die zur Deckung dieses Bedarfs benötigten Mengen im Bezirke des Kommunalverbandes befinden, geht das Eigentum der beschlag-nahmten Mengen durch Anordnung der zuständigen Behörde bis zur Höhe dieses Bedarfs auf den Kommunalverband über. Für die Verteilung gelten die Vorschriften des § 23.

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Saatgut aufbewahrt und zur Frühjahrsbestellung wirklich ver-wendet wird.

§ 9.

Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den ein-zelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks oder eines Teiles des Bezirks gerichtet werden; im letzteren Falle geht das Eigen-tum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des ämtlichen Blattes, in dem die Anordnung ämtlich veröffentlicht wird.

§ 10.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchst-preises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständi-gen endgültig festgelegt.

Weist der Besitzer nach, daß er zulässigweise Vorräte zu einem höheren Preise als dem Höchstpreise erworben hat, so ist statt des Höchstpreises der Einkaufspreis zu berücksichtigen.

Soweit Vorräte nicht angezeigt sind, die nach § 8 der Bekannt-machung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) angezeigt sind, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, namentlich dann, wenn die Anzeige bis zum 28. Februar 1915 nachgeholt wird.

§ 11.

Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu ver-wahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgelegt wird.

§ 12.

Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 16. Februar 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlag genommen worden sind.

§ 13.

Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 14.

Wer den ihm als Saatgut zur Frühjahrsbestellung belassenen Hafer ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet oder wer der Verpflichtung des § 11, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

3. Sondervorschriften für unausgedroschenen Hafer.

§ 15.

Bei unausgedroschenem Hafer erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald der Hafer ausgedroschen ist.

§ 16.

Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, den Hafer auszubereiten.

§ 17.

Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten Beschlagnahme oder enteignet ist, bestimmen, daß der Hafer von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebes binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zu-ständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten.

§ 18.

Der Uebernahmepreis ist gemäß § 10 festzusetzen, nachdem der Hafer ausgedroschen ist.

§ 19.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 15

bis 18 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbe-hörde.

4. Verbrauchsregelung.

§ 20.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung hat die Aufgabe, für die Verteilung der vorhandenen Hafervorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte unter Mit-wirkung eines Beirats, dessen Mitglieder der Reichskanzler bestellt, zu sorgen.

§ 21.

Jeder Kommunalverband hat bis zum 22. Februar 1915 der Landeszentralbehörde eine Nachweisung einzureichen über:

- a) die Hafervorräte, die nach den Anzeigen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) mit Beginn des 1. Februar in seinem Be-zirke vorhanden waren;
- b) die Hafervorräte, die hiernach gemäß dem Beschlusse des Bundesrats über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverpflegung angefordert sind;
- c) die Hafervorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsass-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärismus oder der Marineverwal-tung, standen;
- d) die Hafervorräte, die in seinem Eigentum standen und sich in seinem Bezirke befanden;
- e) die Hafermenge, die in seinem Bezirke zu Saatwecken in Anspruch genommen wird;
- f) den Saathafer, der in seinem Bezirke nach § 8 Abs. 2c von der Enteignung ausgenommen ist;
- g) die Zahl der Pferde und anderen Einhufer seines Be-zirkes nach der Zählung vom 1. Dezember 1914;
- h) die Hafervorräte, die in seinem Bezirke für die Ent-eignung übrig bleiben.

Die Landeszentralbehörden haben bis zum 28. Februar 1915 der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine ent-sprechende Uebersicht, getrennt nach Kommunalverbänden, einzu-senden.

§ 22.

Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf Hafer nur an die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler zugelassenen Stellen abgeben.

§ 23.

Die Kommunalverbände haben innerhalb ihrer Bezirke den erforderlichen Ausgleich zwischen den einzelnen Pferdehaltern und landwirtschaftlichen Betrieben mit den ihnen nach § 8 Abs. 3 über-gebenen oder erforderlichenfalls von der Zentralstelle zur Be-schaffung der Heeresverpflegung überwiesenen Hafervorräten selbstständig herbeizuführen.

Sie regeln für ihre Bezirke den Verbrauch der Hafervorräte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Zu diesem Zwecke können insbesondere auf ihren Antrag auch Vorräte enteignet werden, die Haltern von Einhufern nach § 8 Abs. 2a zu be-lassen sind. Für die Enteignung gelten die Vorschriften der §§ 8 bis 19 entsprechend.

Die Landeszentralbehörden können die Art der Regelung vor-schreiben.

§ 24.

Die Kommunalverbände oder die vom Reichskanzler zuge-lassenen Stellen können ihren Abnehmern für Weiterverkäufe be-stimmte Bedingungen und Preise vorschreiben.

§ 25.

Ueber Streitigkeiten, die bei der Verbrauchsregelung (§§ 23, 24) entstehen, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 26.

Wer den Verpflichtungen zuwiderhandelt, die ihm nach § 24 auferlegt sind, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

5. Ausländischer Hafer.

§ 27.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf Hafer, der nach dem 16. Februar aus dem Ausland eingeführt wird.

6. Ausführungsbestimmungen.

§ 28.

Die Landeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Aus-führungsbestimmungen.

§ 29.

Wer den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausfüh-rungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 30.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als Gemeinbesor-stand, als Kommunalverband, als zuständige Behörde oder als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Verordnung anzu-sehen ist.

7. Schlussbestimmungen.

§ 31.

Die Heeresverwaltungen können aus den Beständen, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung des Haferbedarfs für die Heeresverwaltung vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 29) für die Heeresverwaltung sichergestellt sind, Hafer an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Befriedigung dringender Bedürfnisse abgeben; sie bestimmen die zulässigen Höchstmengen.

Die Zentralstelle verfügt über diese Mengen unter Mitwirkung des Beirats.

§ 32.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkraft-tretens.

Berlin, den 13. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deßbrück.

Polizeiverordnung

betreffend Ergänzung der „Erweiterten Baupolizei-Verordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden.“

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. 9. 67 (G. S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 185) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die in der „Erweiterten Baupolizei-Verordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden“ vom 29. 10. 07 genannten Ortschaften folgende Polizeiverordnung erlassen.

Artikel I

Ziffer 4 des § 29 der „Erweiterten Baupolizei-Verordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden“ vom 29. 10. 07 (Sonder-Beilage zum Regierungs-Ansicht Nr. 48) erhält folgende Fassung:

Abfatz 1: Diejenigen Dächer, die einen Neigungswinkel von mehr als 30 Grad und weniger als 52 Grad haben, müssen da, wo durch Herabfallen des Schnees Menschen gefährdet werden können, metallene Schneefänge erhalten.

Abfatz 2: Steht die Traufe höher als 5 Mtr. über dem Gelände, so müssen die Dachflächen durch Ausstiegeleuchten bequem und sicher zugänglich gemacht werden.

Abfatz 3: Die Anbringung derartiger Vorrichtungen kann auch bei bereits bestehenden Gebäuden von der Ortspolizeibehörde angeordnet werden.

Abfatz 4: Auf allen Schieferdächern, die neu oder umgedeckt werden, müssen Dachhaken so zahlreich angebracht werden, daß die Dachflächen sicher befestigt werden können.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 bleiben als Absätze 5 und 6 bestehen.

Artikel II

Diese Polizeiverordnung tritt sofort nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 2. Februar 1915.

Der Regierungspräsident.
J. B. v. Blyski.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 23. Februar 1915.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.**Die Kriegslage.****Der Dienstag-Tagesbericht.**

W. B. (Amtlich) Großes Hauptquartier, 2. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Erneute wieder mit starken Kräften angeführte Angriffe in der Champagne brachen meist schon in unserem Feuer unter gewaltigen Verlusten für den Feind zusammen. Kämpfe an einzelnen Stellen waren durchweg für uns erfolgreich. Unsere Stellungen blieben in unserer Hand.

Im Argonner Wald eroberten wir mehrere Gräben, machten 80 Gefangene und erbeuteten fünf Minenwerfer.

Angriffe auf Vouquois wurden blutig abgewiesen.

Die in den Vogesen in den letzten Tagen von uns errungenen Vorteile wurden trotz heftiger Gegenangriffe fest gehalten.

Gefrühge Abendangriffe der Franzosen nordöstlich Celles waren für den Feind besonders verlustreich.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Vorstöße südöstlich und südlich des Augustower Waldes waren erfolglos.

Russische Nachangriffe nordöstlich Lomza und östlich Ploß wurden zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Vom Kriegsschauplatz gegen Rußland.

Berlin. Zu den erbitterten Kämpfen in den Karpaten heißt es in der „Kreuzzeitung“: Die moralische und intellektuelle Überlegenheit der österreichisch-ungarischen und der deutschen Truppen macht sich gerade unter den obwaltenden Umständen in besonders starkem Maße geltend, obgleich an vielen Stellen der Karpaten russische Elitetruppen kämpfen.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

W. B. na. Wien, 1. März. Amtlich wird verlautbart: 1. März 1915. Erfolgreiche Kämpfe im westlichen Abschnitt der Karpatenfront brachten mehrere russische Vorstöße in unseren Besitz. 19 Offiziere, 2000 Mann wurden hierbei gefangen genommen, viel Kriegsmaterial erbeutet.

Im Raum südlich des Dneistr sind nach Entsetzen russischer Verstärkungen erbitterte Kämpfe im Gange. Alle feindlichen Angriffe, die auf unsere Stellungen verlustvoll wurden, scheiterten unter den schwersten Verlusten des Gegners.

In Polen und Westgalizien fanden auch gestern nur Geschütz-Kämpfe statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W. B. na. Wien, 2. Februar. Amtlich wird verlautbart, 2. März 1915: In den Karpaten wurden im westlichen Abschnitt zahlreiche Gegenangriffe der Russen abgewiesen und die in den vorausgegangenen Kämpfen von den eigenen Truppen gewonnenen Stellungen und Höhen festgehalten.

Südlich des Dneistr dauern die Kämpfe an. Auch gestern wurden feindliche Angriffe blutig zurückgeschlagen. Hierdurch erstrecktes Gebiet gegen numerisch oft überlegene gegnerische Kräfte behauptet.

In Polen und Westgalizien nur Artilleriekampf.

In der Bukowina herrscht Ruhe.

Am südlichen Kriegsschauplatz ist die Situation unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Aus England.

London. Im Unterhaus beantragte der Premierminister Asquith einen neuen Kriegskredit von 250 Millionen Pfund Ster-

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

1. Nach §§ 82 Ziffer 3 der Katasteranweisung I vom 21. Februar 1896 ist die in ihren Händen befindliche summarische Mutterrolle der Grund- und Gebäudesteuer alljährlich bis zum 1. März dem Katasterkontrollleur zur Berichtigung einzuwenden. (Bergl. Bemerkung I auf der ersten Seite der Mutterrolle.) Dieser Bericht ist in den Vorjahren in einzelnen Fällen nicht rechtzeitig nachgekommen und dadurch die Aufstellung der Gemeindesteuerhebersrolle verzögert worden. Soweit die Einwendung der Mutterrolle an den zuständigen Katasterkontrollleur für dieses Jahr noch nicht erfolgt sein sollte, ist sie sofort zu bewirken. Die Erledigung haben Sie mir bis spätestens zum 8. März ds. Js. anzuzeigen.

2. Um nach Fertigstellung der Staatssteuer-Berichtungslisten usw. alsbald mit der Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuer, Aufstellung der Gemeindesteuer-Hebersrolle usw. beginnen zu können, muß schon jetzt für die Beschaffung der erforderlichen Formulare gesorgt werden. Sie haben daher unverzüglich den Bedarf an Formularen für die Veranlagung und Erhebung der direkten Gemeindesteuern — vgl. Verfügung vom 1. April 1899, II. 8916 (Kreisbl. Nr. 2—188) — festzustellen und das an die Firma P. Blum hier zu richtende Bestellformular, zu dem Ihnen ein Formular mit nachfolgender Beschriftung beigelegt ist, mit Ziffer 1 oder mit 2 erstatte, wenn Sie die Aufstellung der Gemeindesteuerhebersrolle in einfacher Ausfertigung beizufügen. Sofern gewünscht wird, daß in das Formular des Steuerzettels örtliche Angaben (Ortsname, Unterbezirk, Hebertermin, Kassentenden des Rechners usw.) eingebracht werden, ist ein entsprechend ausgefülltes Steuerzettelformular dem Bestellformular beizufügen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Staatssteuerzettel für die Steuerpflichtigen mit Einkommen bis zu 3000 Mark vom Staate geliefert werden, also in dem Bestellformular nicht aufzunehmen sind.

Wiesbaden, den 23. Februar 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

J. Nr. II. 1212.

Nr. 165.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 17 des Ausführungsgesetzes zum Viehsteuergesetz vom 25. Juli 1911 werden nachstehend die Personen bezeichnet, die für die Dauer der Jahre 1915, 1916 und 1917 zu dem Amte eines Schiedsmannes zugezogen werden können und zwar:

1. Heinrich Ohligsmacher, Landwirt in Biebrich,
2. Reinhardt Schneider, Landwirt in Biebrich,
3. Ludwig Coridon, Landwirt in Biebrich,

und führt hierbei aus: Die Kriegskosten aller Art sind auf zwei Millionen Pfund Sterling täglich gestiegen, aber England und das britische Reich sind so fest wie je entschlossen, den Krieg zu einem siegreichen Ende zu führen. Asquith sagte weiter, daß die Unternehmung gegen die Dardanellen sorgfältig vorbereitet sei, und ein bestimmtes Ziel verfolge in politischer, strategischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Unternehmung sei ein neues Beispiel für das enge Zusammenwirken der Verbündeten, die sich in die Gefahr und den Ruhm des Unternehmens teilen. Asquith spitzte über die angebliche deutsche Blockade Englands und sagte: Die Verbündeten seien wegen der Verletzung aller internationalen Regeln durch Deutschland gewungen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen; die Blockade der Lebensmittel jeder Art, die nach Deutschland eingeführt oder von dort ausgeführt werden. Diese Maßnahmen, zu denen Frankreich und England gezwungen seien, bedeuteten jedoch keine Bedrohung des neutralen Handels.

Gregs Blick in die Zukunft.

Kopenhagen, 2. März. Die „Nationalzeitung“ schreibt: Ich hatte Gelegenheit, mit einer Persönlichkeit zu sprechen, die in London eine Unterredung mit Sir Edward Grey hatte. Grey meinte, der Feinde werde sicher in Kopenhagen geschlossen werden. Was den Krieg anbetraf, so war der Minister der Ansicht, es sei weder möglich, noch im Sinne Englands, Deutschland militärisch niederzuwerfen. Was dagegen erreicht werden müßte, sei die Vertreibung der Deutschen aus Belgien. Dieses Land in deutscher Hand sei ein für England unerträglicher Gedanke, eine Bedrohung, die eine ständige große Gefahr bilde. — Soweit Grey. Was die Meinung militärischer Kreise in London anbetraf, so setze man dort die ganze Hoffnung auf Kitcheners Millionenheer.

Sie können das Schwindeln nicht lassen.

In einer in London abgehaltenen Versammlung sagte Minister Lord George: Die Verbündeten hätten 20 Millionen Soldaten zur Verfügung, während der Feind kaum die Hälfte davon ins Feld stellen könnte. Den Verbündeten fehlten in höherem Maße nur die Ausrüstungsmittel, sie hätten aber allen Grund, vertrauensvoll zu sein. — Die Meinung verdient die gleiche Beachtung, wie die im Anfang des Krieges auch in englischen Blättern aufgetauchte von den 30 Millionen grün gestrichelter russischer Pferde.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Paris. Im französischen amtlichen Bericht vom Sonntag nachmittag heißt es u. a.: Die Gesamtzahl der deutschen Soldaten, die sich seit zehn Tagen ergaben, übersteigt 1000 (?). Die Köln. Ntz. bemerkt dazu: Fast täglich laufen bei uns aus dem Felde Berichtungen der amtlichen französischen Angaben durch deutsche Mitläufer ein. Das Mißtrauen gegen die französischen Berichte ist dadurch derart bekräftigt, daß man am besten tut, ihnen keinen Wert beizulegen. Gerade aus der Gegend, wo den Franzosen nach diesem Bericht sich angeblich 1000 deutsche Soldaten ergeben haben sollen, gehen der „Kreuzzeitung“ Feldpostbriefe zu, die im Gegenzug dazu von einer schweren Verrückung des französischen Heeres sprechen. So wird berichtet, daß sich bei der deutschen Front häufig Ueberläufer einfänden und sich als Gefangene melden, während das Umgekehrte — d. h. das Ueberlaufen deutscher Soldaten — nie vorkomme. Aus einem Schillingengraben zwischen Soldaten und Perthes wird mitgeteilt, daß vor acht Tagen an einem Abend 30 französische Ueberläufer ankamen, die berichteten, am nächsten Tage würde ein Angriff der Franzosen erfolgen. Dies traf auch prompt ein, da aber die Deutschen vorbereitet waren, wurden die Franzosen von unserer Artillerie „warm“ empfangen und zu einem verlustreichen Rückzug gezwungen. Die französischen Soldaten scheinen „nervös“ zu werden und die Qual nicht mehr ertragen zu können.

Frankreichs Verluste an Maschinengewehren.

Es ist bekannt, daß die Franzosen gerade an Maschinengewehren besonders schwere Einbußen erlitten haben. Ein den deutschen Truppen in die Hände gefallener, von Joffre selbst gezeichneter Befehl aus dem französischen Hauptquartier vom 19. Dezember bezeugt dieses aufs neue. In wörtlicher Uebersetzung heißt es in dem Befehl: Eine gewisse Anzahl der Ausfälle ist dem Mangel an Sorgfalt und an Unterhaltung zuzuschreiben. Der verhältnismäßig große Verlust ganzer Maschinengewehrzüge läßt den Schluß ziehen, daß viele Maschinengewehre dem Feinde in die Hand gefallen sind. Der Truppenteil, dem der Befehl zugegangen war, fügte diesem die Bemerkung zu: Diese Anweisung konnte zu keiner gelegenen Zeit kommen, da die schmachtvolle Panik der 5. Kompanie des 46. Regiments der Division den Verlust von zwei Maschinengewehrzielen getötet hat. — Dieser Zufall ist vielleicht das Wichtigste an dem Schriftstück. Er zeigt, daß die moralische Kraft im französischen Heere zu versagen beginnt.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. In einer am letzten des vorigen Monats abgehaltenen Versammlung sagte Lord George, der „Tägl. Ntz.“ zufolge, die Verbündeten hätten 20 Millionen Soldaten zur Ver-

4. Johann Preis, Landwirt in Hochheim,
5. Bernhard Runt, Landwirt und Gutsverwalter in Heilm,
6. Philipp Christian Piefer, Landwirt in Kuringen,
7. Karl Wilhelm Bierbrauer, Landwirt in Bierstadt,
8. Moritz Schild, Landwirt in Bierstadt,
9. Karl Bömer II., Landwirt in Bierstadt,
10. Friedrich August Ludwig Kiefer, Landwirt in B.,
11. Heinrich Schöfer, Landwirt in Breckenheim,
12. Jakob Bücher, Landwirt in Dellenheim,
13. Franz Röll, Landwirt in Diedenbergen,
14. Friedrich Wilhelm Wintermeyer II., Landwirt in Heilm,
15. Franz Joseph Staab, Schmied und Landwirt in Heilm,
16. Wilhelm Christ, Landwirt in Erbenheim,
17. Heinrich Dreher, Landwirt in Erbenheim,
18. Heinrich Fischer, Landwirt in Erbenheim,
19. Heinrich Born, Landwirt in Erbenheim,
20. Jakob Laut IV., Bürgermeister in Flörsheim,
21. Jakob Schleidt III., Landwirt in Flörsheim,
22. Peter Schneider, Landwirt in Frauenstein,
23. Karl Mayer, Landwirt in Heßloch,
24. Johann Georg Heinrich Klein I., Landwirt in J.,
25. Philipp Christ, Landwirt in Koppenheim,
26. Karl Wilhelm Heinrich Nahl II., Landwirt in M.,
27. Jakob Bohrmann, Landwirt in Nedenbach,
28. Georg Schneider I., Landwirt in Nurod,
29. Christian Schleider, Landwirt in Nordensiedt,
30. Karl Jerbe I., Landwirt in Nambach,
31. Georg Kunz, Landwirt in Schierstein,
32. Ludwig Kossel I., Landwirt in Schierstein,
33. Wilhelm Abt, Landwirt in Sonnenberg,
34. Ludwig Christian Dörr, Landwirt in Sonnenberg,
35. Johann Philipp Born, Landwirt in Ballau,
36. Nikolaus Schleidt, Landwirt in Weibach,
37. Joseph Zeilinger, Landwirt in Wicker,
38. Karl Ruf II., Landwirt in Wildschaffen.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Der Kreisausschuß des Landkreises.

J. Nr. II. 1214. von Heimbürg.

fürung, während die Feinde kaum die Hälfte davon stellen könnten. Den Verbündeten fehlten in höherem Maße die Ausrüstungsgegenstände, sie hätten aber allen Grund vertrauensvoll zu sein.

Brüssel. Montag vormittag haben die belgischen Träger den Dienst wieder aufgenommen, den sie bis jetzt aus dem Rußland für das Post- und Eisenbahnwesen versehen. Den Stadtbezirken finden jetzt täglich zwei Postbestellungen. W. B. na. Petersburg. Die liberale russische „Dien“ schreibt: Deutschland hat den Krieg gegen Rußland gewollt. Es kämpft nur gegen England und das mit ihm verbundene Frankreich. Es kann auch nur von diesen beiden schädlichen Mächten Kolonien erwerben. Die von Rußlands sei für Deutschland nicht das Ziel gewesen. Das Volk ist sehr durchaus, falls es Deutschland als seinen Feind betrachtet. Eine Offensive nach Rußland ist deutscherseits geplant gewesen. — Die „Ramoje Wrenja“ polemisiert gegen diesen Artikel und bezeichnet ihn als Verrat am Vaterland und als von Berlin inspiriert, da er darauf hinauszielt, zu einem Sonderfrieden mit Deutschland zu veranlassen.

W. B. na. Zürich, 1. März. Die „Neue Zürcher“ schreibt zur Lage u. a.: Ein Bewegungskrieg bester Form war kürzlich in Ostpreußen geliefert wurde. Ungeplant, in der ersten Linie die enorme Beute und die große Zahl gefangenen und Geschützten, so weit der Feind nicht, was zu bewundern ist, die einfache Gesamtanlage, die musterhafte Fokalisierung der Bewegungen, die Rücksicht derselben, die Quenz in der Durchführung, oder die Ausdauer und Befähigung der Truppen. Kein Wunder, daß auch der Gegenstand nicht verfehlt, und der „Tempo“ den Hindenburg mit dem jugendlichen Bonaparte vergleicht nachrühmt, daß er wie dieser unter bester Ausnutzung der bote stehenden Mittel es versteht, an dem richtigen & Stärkere zu sein. Das Blatt sieht voraus, daß es noch langwieriger Arbeit bedürfen wird, um der russischen Festungsbesatzung Herr zu werden, und schließt: Wieviel übertrifft Hindenburg die Welt über kurz oder lang mit neuen Meisterstücken!

Paris. Das Kriegsministerium weiß folgendes über die teilung der deutschen Streitkräfte auf der französischen Front. Insgesamt verfügen die Deutschen auf der gesamten Front über 30 Armeekorps, wozu die 22 Korps stark reichlich-ungarischen Truppen kommen. Auf der französischen haben die Deutschen 47 Korps; diese Zahl hat sich seit dem nicht verändert. (Etr.)

Petersburg. Der bei Tannenbergs gefangene und gläubte General Samsonow, der mit den Worten: „Rüssischer General gibt sich nicht gefangen!“ durch einen Reppel vergebens Selbstmord zu begehen versuchte, wurde nach russischen Zeitung nach der Festung Königstein gebracht, wo er aufmerkamer Behandlung genoss.

W. B. na. Wien. Der Kriegskorrespondent des „Fr. Blattes“ erhielt, wie das „Freundenblatt“ meldet, einen Eilboten der russischen 9ten Armee, die für den russischen Heeres charakteristisch sind. Die Armeebefehle & das Verbot der Verabreichung von Gefangenen und Verwundeten Sanitätsmannschaften und die Befragung von Fällen von Verwundungen, sowie von Ueberläufern mit dem Tod gleichfalls angefangener Regimentsbefehl ordnet die energiegeliche Nachangriffe an.

London. Wie der „New York Herald“ meldet, mit „Audacious“, der am 27. Oktober an der irischen Küste Scheritt, sich nach erfolgter Ausbesserung im Laufe dieser dem großen Geschwader fügte. Es handelt sich nicht nur, ob es derselbe „Audacious“ ist, oder ob der Verlust des durch Verleihung dieses Namens an ein in Dienst gestelltes Linienschiff verschleiert wird. Kenner der Verhältnisse legieren.

Die Türkei bleibt kaltblütig.

Konstantinopel, 2. März. In seinem heutigen Artikel wiederholt „Tanin“ die Worte Hindenburgs, daß der wärtige Krieg ein Krieg der Nerven sei, und bemerkt, daß türkische Volk dem Beispiel Hindenburgs folgen werde, über die Ereignisse an den Dardanellen gar nicht aufzurege. Volk Vertrauen in die Zukunft und geht kaltblütig seinem nach.

Ein englisch-russisches Dardanellenabkommen.

Eine italienische Zeitung meldet, Rußland und England hätten vor Beschließung der Dardanellen eine bis zum denkschlus geheimzuhaltende Vereinbarung getroffen, nach Ueberlassung Konstantinopels an die Kontrolle Rußlands und Zutritt Rußlands an das Mittelmeer, andererseits die russische Lenkung der englischen Souveränität über Afghanistan und Ueberlassung aller russischen Ansprüche auf Tibet an England halte.

Zur Lage in Serbien.

Man hat in Wien jetzt zuverlässige Nachrichten darüber, die Lage in Serbien sich täglich schwieriger gestaltet. Die

Der Notentwischel mit den Vereinigten Staaten

Der Notentwischel mit den Vereinigten Staaten

Berlin. Zu der gestern veröffentlichten Note sagt die „Post“: „Ausgehungert sollte Deutschland nach England's Nachsit werden.“ Weder die amerikanische noch die deutsche Regierung können wirklich annehmen, daß England sich ernstlich darauf einlassen wird, die Lebensmittelfuhr nach Deutschland unter gewissen Voraussetzungen frei zu geben und so auf seinen Aushungierungskrieg zu verzichten. Das deutsche Volk hofft auf keine Verständigung mit England. Es hofft, daß der Krieg, wie er seit dem 18. Februar begonnen wurde, fortgesetzt und durchgeführt wird.

Der Krieg im Orient.

Der Kampf um die Dardanellen.

Es ist unumkehrlich, daß der Feind durch die Reueren hin durchkommen kann, aber selbst wenn er hindurchkommt, kann er sicher sein, daß mit diesem Erfolg unsere Entschlossenheit nur noch mehr wird. Es soll wissen, daß der größte Teil unserer Arme hier zusammengezogen ist und daß Maßnahmen gegen jede Möglichkeit getroffen worden sind. Wäge die Welt erfahren, daß wir entschlossen sind, unser Leben zu führen, nicht, indem wir auf der Erde kriechen, sondern indem wir wie die Römer kämpfen. Wir wollen nicht die Stirne im Staube beugen, wir Freiglinge, wir Elende, sondern unsere reine Stirn hoch ausgerichtet tragen, wir eine edle und unabhängige Nation. Sollten wir selbst sterben, dann müssen wir erst sterben, wenn unsere Pflicht gegen das unsere Schwert erfüllt ist, das uns der osmanische Sultan anver-

Konstantinopel, 2. März. Es bestätigt sich, daß einzelne Forts der Dardanellen unter dem Feuer der feindlichen Schiffe schwer gelitten haben. Die Engländer eröffneten das Bombardement aus so weiter Ferne, daß die Geschütze der Forts es nicht wirksam erwidern konnten. Die feindliche Flotte hat noch Verstärkungen erhalten, so daß zurzeit über 40 große Kriegsschiffe vor den Dardanellen liegen, abgesehen von einer großen Zahl von Kreuzern und Torpedobooten. Ein weiteres Vorgehen der Engländer wird zunächst durch sehr starke Minenketten und dann durch die inneren Forts unmöglich gemacht werden. Ein Angriff von der Landseite her würde den Türken sogar sehr willkommen sein, da dort eine sehr starke Armee der besten Truppen zusammengezogen worden ist. (Str.)

Tages-Rundschau.

Die Beratung des preussischen Etats.

Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses berichtet heute den Eisenbahnetat. Der Vorfingende gedachte der hervorragenden Leistungen der Eisenbahnverwaltung. Hier habe preussische Ordnung und Disziplin sich glänzend bewährt. Vom Minister bis zum letzten Arbeiter haben alle Angehörigen der Eisenbahnverwaltung voll ihre Pflicht gethan, und dafür gebührt ihnen der Dank des Abgeordnetenhauses! Der Minister dankte für die warmen Anerkennung und hob den guten Geist der Beamten und Arbeiter hervor, der die schwierigen Aufgaben bewältigt habe. Daß die Verwaltung so viel habe leisten können, sei auch dem Parliamente und seiner verständnisvollen Mitarbeit zu danken. Die Verhältnisse hätten sich bis zum Kriegsbeginn sehr gut entwickelt. Die ersten Mobilisierungstage hätten riesige Anforderungen gebracht. Der Minister betonte, daß namentlich die Sommerfrische unter der Einwirkung der Mobilmachung auf den Verkehr zu leiden hatten, aber ein solcher Andrang von Zivilreisenden sei eben seit Bestehen der Eisenbahnen noch nicht vorgekommen. Der Güterverkehr habe notwendigerweise gestaut. Nach neunzehn Tagen sei der normale Verkehr, abgesehen von den rechtsrheinischen Westpreußen und von Ost- und Westpreußen, wieder aufgenommen worden. Auf allen Hauptlinien verkehrten wieder Schnellzüge. Die neue Fahrplan sehe etwa 10 Prozent der früheren Züge vor. Eine Vermehrung der Züge stoße auf Schwierigkeiten hinsichtlich des Personals und der Lokomotiven. Von dem Bestande des Personals fehlten etwa 80 000 Mann; teils seien sie zum Militär einberufen teils in den besetzten Gebieten beschäftigt. Es seien die besten Kräfte, die abgegeben werden mußten. Zu Beginn des Krieges hätten 12 Lazarettzüge zur Verfügung gestanden; jetzt seien es 110 und bei den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen etwa noch 20 bis 25. Für diese Züge seien nur Wagen vierter Klasse verwendet worden. Etwa 4000 Wagon hätten dabei umgebaut werden müssen. Der Bauratigkeit, für die man 467 Millionen Mark bereitgestellt habe, würden durch das Fehlen von Arbeitskräften eben allgemein Sanktionen gezogen. Der Verkehr in den besetzten Landestellen gelänge für Rechnung des Reiches, die preussische Staatsbahnen würden für ihre Leistungen entschädigt. In Ostpreußen ergäben sich Schäden von 15 bis 20 Millionen. Ein nationalisierter Abgeordneter hob hervor, daß dank der Eisenbahn die wirtschaftliche Leben der Nation wieder zu hoher Blüte gekommen sei. Er regte an, daß Schlafwagen dritter Klasse eingeführt werden müßte. Der sozialdemokratische Abgeordnete erklärte, daß die Leistungen der Eisenbahn bei der Mobilmachung glänzend gewesen seien. — Auf eine parteipolitische Anfrage über die Beziehungen der Eisenbahnverwaltung zu ausländischen Erwerbsgesellschaften teilte der Minister mit, daß 45 Speisewagen und 2 Schlafwagenkurse durch auswärtige Gesellschaften in Preußen geführt worden seien. Die bestehenden Verträge seien geländig, auch die Verträge über die Lutzuzüge würden bald ablaufen. Es seien Bestrebungen im Gange, um die Kurse durch eine deutsche Gesellschaft fortführen zu lassen; auch mit Oesterreich-Ungarn werde darüber verhandelt. Der Verlust von Fahrtscheinen der Firma Coot sei bei Ausbruch des Krieges verboten worden. Die Verträge seien gelöst; die Kautions sei noch im Besitz der Eisenbahnverwaltung und dadurch würden ihre Ansprüche an die Gesellschaft gedeckt. Der Eisenbahnetat wird bewilligt.

Nassaulsche Nachrichten.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist endet am Freitag, 19. März,
mittags 1 Uhr.

* **Ostereisfeldpostsendungen.** Anlässlich wird mitgeteilt, dass die Heeresverwaltung nach schon jetzt darauf aufmerksam, dass das ständige Anwachsen des Feldpostverkehrs die Zulassung einer allgemeinen Befreiung von Osterbriefwünschlatten unmöglich

W. (Richtamtlich.) In den Kreisen der großstädtischen Bevölkerung und der Bewohner größerer Industriegebiete machte sich in letzter Zeit eine gewisse Verunsicherung über das Ansehen des Kartoffelpreises geltend, sowie auch über die an verschiedenen Orten ausgelegene Knappheit an Kartoffelvorräten. Dabei bildete die Erhöhung der für den Verkauf durch Produzenten festgesetzten Höchstpreise, welche durch die Bundesratsverordnung vom 15. Februar erfolgte, vornehmlich einen Gegenstand zu Angriffen. Hierbei ist übersehen, daß nur ein Preis, welcher höher als der Veräußerungswert der Kartoffel liegt, die Verbringung des Marktes mit Speisekartoffeln gewährleisten kann. In der Zeit, welche der Jahresbeginn für das Angebot der Speisekartoffeln die ungünstigste ist, weil der Landwirt wegen der Frostgefahr die Mieten noch nicht öffnen kann, werden selbst die erhöhten Preise Einnahmen auf dem Kartoffelmarkt nicht völlig ausreichen können. Um die infolge der Jahreszeit bedingten Anführer nicht billig nach anderen Gegenden abzulenken, wo noch keine oder höhere Preise für den Kleinhandel bestanden, mußten deshalb vorübergehend auch vom Oberkommando in den Märkten die fest gelegten Höchstpreise für den Kleinhandel aufgehoben werden, jedoch in den letzten Tagen verschiedentlich über sehr hohe Kartoffelpreise Klage geführt wurde. Wenn aber vorübergehend einmal höhere Preise eintreten, so ist dieser Zustand dem Störan der gesamten Kartoffelzufuhr immer noch vorzuziehen. Es besteht, zuverlässig mitgeteilt wird, kein Grund zu der Befürchtung, daß Mangel an Speisekartoffeln im Lande Anlaß zur Kartoffelknappheit der letzten Tage gegeben habe. Die demnächst stattfindende Bestandsaufnahme der Vorräte wird in dieser Richtung völlige Gewissheit und Beruhigung schaffen. Die Art der Ware bringt es mit sich, daß die von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebrachte allgemeine Bestandsaufnahme von Kartoffeln nicht zum Ziele gleichmäßiger Versorgung führen kann. Die Lagerung in großen Mengen ist undurchführbar. Wer Kartoffeln zwecks Weiterveräußerung kauft, muß auch das Risiko für Transport- und Lagerung am Verkaufsorte übernehmen. Die Ausschaltung des an der Erhaltung der Ware persönlich und geschäftlich interessierten Händlers würde nicht die Versorgung der Städte mit Kartoffeln sichern, sondern große Vorräte dem Verderben ausliefern. Es bedarf nicht des Hinweises, daß bei der abgeschlossenen wirtschaftlichen Lage unseres Vaterlandes dies unter allen Umständen vermieden werden muß. Sollten sich an einzelnen Orten weitgehendere Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung herausstellen, so sind die Behörden angewiesen, im Einzelfalle nur der im Höchstmaß zulässigen Preissteigerung zu entsprechen. Am 1. Dezember 1919 wird der Befugnis der Enteignung zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung Gebrauch zu machen. Es darf aber erwartet werden, daß mit Eintritt milderer Witterung sich auch auf dem Kartoffelmarkt wieder normale Verhältnisse einstellen.

Biebrich.

Das Eisene Kreuz 2. Kl. erhielt Unteroffizier Besler,
1. Festkompanie, Pionier-Regt. 25.

In letzter Zeit sind Postkarten und Briefumschläge in den Handel gekommen, die noch Form und Ausdruck geeignet sind, die Ansicht zu erwecken, als ob sie postamtlich ausgegeben wären. In der rechten oberen Ecke tragen sie den Wertschein der bei den deutschen Postämtern in Belgien vertriebenen Freimarken. Auf der linken Hälfte der Vorderseite ist das Reichswappen abgebildet in der Angabe „Deutsch-Belgien“. Die Karten tragen außerdem die Heberschrift „Erinnerungs-Postkarte“, die Umschläge den Vermerk „In memoriam“. Diese Karten und Marken sind nicht von der Reichspostverwaltung, sondern von der Privatindustrie hergestellt.

und in den Verkehr gebracht worden. Ihre Beförderung mit der Post ist nicht gestattet.

Wiesbaden.

Se. Der Landgraf Chlodwig von Hessen auf Schloss Augustenau in Herleshausen, ein Schwager des Großherzogs von Hessen, der als Oberstleutnant dem Stabe der Großherzoglich hessischen (25.) Division auf dem westlichen Kriegsschauplatz attached ist, verbrachte vorgestern auf einer Fahrt nach Frankfurt a. M. Wiesbaden. Hier unterbrach er die Reise. Auf dem Wiesbadener Bahnsteig ereignete es sich, daß eine Militär-Patrouille den Landgrafen, der die Felduniform des Regiments der Garde du Corps mit großem Palasch trug, anhielt und nach Namen und woher der Fahrt forschte. Die Antwort: „Ich bin der Landgraf von Hessen“, genügte nicht, im Gegenteil, sie schien die Patrouille noch mißtrauischer zu machen. Es blieb dem Landgrafen nichts anderes übrig, als sich zu legitimieren. Es geschah. Nunmehr konnte der Fürst ungehindert gehen. Die Patrouille hatte ihn für einen spionierenden ausländischen Offizier gehalten.

Frankfurt. Bald wird von der „alten Brücke“ nichts mehr zu sehen sein. Am Samstag nachmittag wurde der letzte Brückenbogen am Sachsenhäuser Ufer, der über das Teisai führt, gesprengt. In den letzten Stunden vor dem Sprengen wurden die Sprengladungen geböhrt. Auch auf der Frankfurter Seite wurden die Arbeiten am Uferbau wieder aufgenommen. Um eine nochmalige Durchbrechung des Gangdammes zu verhindern, läßt die Baufirma zurzeit im Abstand von 1 Meter außerhalb der Sperrwand mit Dampftrammee noch eine zweite Sperrwand schlagen.

Se. Die Steigerung der Schweinepreise hat aufgehört, ebenso der Auftrieb von unreifen Schweinen in größerer Zahl. Auch auf dem heutigen Markte ist ein Preisrückgang bei Schweinen zu verzeichnen. Man notierte für vollfleischige Schweine von 80—150 Kilo 103—105 Pfg. gegen 103—106 Pfg. in der Vorwoche für das Pfund Schlachtgewicht, für die unter 80 Kilo 100—102 Pfg. gegen 92—100 Pfg. Die Metzger sagen, die Kunden hätten nachgelassen, ihre Einkäufe zu vergrößern und sich unnötige Vorräte anzuschaffen, ohne zur Zeit Verwendung dafür zu haben, da sie eingesehen, daß sie keiner Hungersnot entgegengehen. Lediglich der Schrei nach Dauerware habe es fertig gebracht, binnen Monatsfrist die Preise für das Pfund Schweinefleisch um 30 Pfg. zu steigern. Der Handel war bei einem Auftrieb von 2276 Stück, das sind 380 weniger als am Hauptmarkt vor acht Tagen, mäßig reger. Es blieb Ueberflus. Für Ochsen wurden durchschnittlich 5 1/2, Bullen 3 1/2 und bessere Kühe 4—5 Pfg. für das Pfund Schlachtgewicht mehr als vor acht Tagen gezahlt. Ebenso mochten die Kälber einen Preissprung von 10—14 Pfg. für das Pfund, dagegen hielten die Schafe ihren seitherigen Preisstand. — Am gestrigen Viehmarkt in Wiesbaden notierten Schweine 6 Pfg. das Pfund weniger.

Frankfurt. Aus Anlaß der von den Brauereien durchgeführten Erhöhung des Bierpreises fand eine Besprechung zwischen den Wirtschaftsorganisationen und dem Verband der Brauereien statt. Die Bemühungen der Wirt, von den Brauereien eine Verringerung des Aufschlages zu erzielen, hatte keinen Erfolg. Im Gegenteil wurde von dem Brauereiverband betont, daß schon in den nächsten Wochen ein weiterer und zwar weit höherer Aufschlag des Bieres zu erwarten sei und daß dieser Aufschlag eben aus der ganzen Situation heraus den Zielen der Reichsregierung entspreche. Von den Brauereien wurde empfohlen, vor allem ein einheitliches Maß in allen Wirtschaftsbetrieben zu sorgen und zwar wurde das Maß von 1/10 und 1/10 Liter in Vorschlag gebracht. In acht Tagen findet abermals eine Beratung statt, die entscheidende Beschlüsse wegen des Maßes fassen soll.

W. Na. Frankfurt a. M. Die Deutsche Luftschiffahrts-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt am Main hat sich an der neuen Kriegsanleihe mit einem Betrage von einer Million Mark beteiligt.

Aus Nassau. Die am Kaisers Geburtstag und am Sonntag, den 31. Januar in den katholischen Kirchen der Diözese Limburg abgehaltenen Kollekten zum Besten invalider Krieger ergab die Summe von 13 532.76 Mark.

Allerlei aus der Umgegend.

Aus der Pfalz. Um zur Sicherung einer ausreichenden Ernährung unseres Volkes mit beizutragen, haben sich die Pfälzer Winger dazu entschlossen, zwischen den Reben Gemüse und Kartoffeln anzubauen.

Offenbach. Mit der Einäscherung der Leiche des im Felde gefallenen Oberleutnants Willh. Flohr wurde am hiesigen Krematorium die 3000. Feuerbestattung vorgenommen. Die Asche wurde 1891 für Rechnung des Frankfurter Vereins für Feuerbestattung mit einem Kostenaufwand von 17 000 Mark hier errichtet, mußte jedoch 8 Jahre lang unbenutzt bleiben, da die Behörde die bereits gewährte Genehmigung wieder zurückzog. Erst am 13. Dezember 1899 wurde die erste Einäscherung vollzogen.

Vermischtes.

Spionage-Prozess.

W. Na. Leipzig, 1. März. In dem Spionage-Prozess Berna vor dem Reichsgericht wurde heute nachmittag das Urteil verkündet. Rutas Berna wurde wegen fortgesetzten Verrats militärischer Geheimnisse zu 6 Jahren Zuchthaus, Leo Berna wegen des gleichen Verbrechens und wegen Beihilfe zum versuchten Verrat in zwei Fällen zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Rutas Berna war in Basel jahrelang Vermittler für das französische Nachrichtenbureau in Basel, Leo Berna als Spion tätig. Ein Gendarmeriewachmeister, der um Nachrichten angegangen worden war, lieferte mit Genehmigung der deutschen Behörden den Angeklagten längere Zeit irreführende Nachrichten und schwächte dadurch deren schädliches Treiben wesentlich ab, bis es gelang, die Angeklagten zu fassen.

„Stoffe“. In Sachsenhausen hingen wohl zu keiner Zeit so viel Fichtenränze am Haken, als dies in den letzten Wochen der Fall gewesen ist. Jeder Hedenwirt preist sein „Stoffe“ an, das durchweg gut ist, leider aber infolge der vielen Einberufungen von Apfelweinliebhabern zu den Fahnen nicht so rasch abgeht wie in sonstigen Jahren. Die alten Herren leisten ja ihr Möglichstes; sie können aber mit der großen Menge von Stoff allein nicht fertig werden. Schadet nichts. In der Sommerhitze greift mancher Ungehörige noch zum Apfelwein, zumal das Bier im Preise steigt, und andererseits muß auch eine genügende Menge zurückgehalten werden für unsere heimkehrenden Sieger. Für die gilt das beste „Tröpfchen“ aufzuheben.

Eine Modeausstellung vom Oberkommando verboten. Eine große Modeausstellung von Frühjahrs- und Sommerneuheiten in Berlin, die von einer Schweizer Firma veranstaltet werden sollte, ist laut Verfügung des Oberkommandos verboten worden. Das Verbot soll in erster Linie deshalb erfolgt sein, weil man annahm, daß sich unter den ausgestellten Modellen französische befänden. Die Ausstellung war nicht für die große Öffentlichkeit, sondern lediglich für Interessenten bestimmt, und ihre Besonderheit bestand darin, daß die Eintrittskarte — hundert Mark kostete, die allerdings bei Einkäufen gutgeschrieben wurde.

Oesterreichischer Patriotismus. In einem Wiener Kriegsbrief schreibt Dr. H. Bantoch im „Wiener Tagblatt“: Dieses angeblich moralische, brüchige und künstlich zusammengehaltene Oesterreich erwies sich als ein sehr junges, naturgeborenes und zukunftsreiches Geschlecht. Vielleicht noch ein bißchen unorganisiert, unentwickelt, möchte man sagen. Aber in diesem Krieg erwuchs es von Tag zu Tag mehr wie Bäume, Sträucher, Kräuter eines Urwaldes. Und wir fühlen es, demnahe körperlich: wir gehören zusammen, kein Teil kann ohne den anderen sein. Wir fühlen es fast schmerzhaft

im Herzen des Reiches, in Wien: Galtzitz gehört zu uns, die Bukowina zu uns, Bosnien, die Herzegovina sind Teile eines einzigen Ganzen. Wir empfinden diese Länder fast mit einem persönlichen Gefühl als Teile des Oesterreichertums, obwohl wir sie kaum anders als vom Anblick der Landkarte kennen. Der Wiener reist wenig. Er kennt nur Rot seine Alpen, Tirol, die Schweiz, ein bißchen Deutschland, ein wenig Italien. Wer aber weiß, wo Galtzitz und die Bukowina liegt? Und doch! Oesterreich sind auch diese Länder. Man hat das nie so heftig wie jetzt gespürt. Warum? In einem vielsprachigen Reich mit vielen Kulturen ist der Patriotismus keine so eindeutig klare Tatsache wie in einem Einheitsstaate gleich Deutschland. Da ist der Patriotismus zunächst einmal ein dynastisches Gefühl: der Kaiser Sinnbild und krönender Ausdruck des Ganzen. Dieser Kaiser, der alt und schneeweiß ist, wird von jedem mit einem ganz persönlichen Gefühl geliebt. Und als sie im August ins Feld zogen, da dachte jeder: unser Kaiser... Dachte: ihm wollen sie etwas nehmen. Dachte: ihm und nicht: uns! Und wirklich ist diese patriarchale Vorstellung im Wesen Kaiser Franz Josefs irgendwie begründet. Kürzlich erst brachte eine sehr radikal demokratische Zeitung eine Notiz, in der sie die Niederlegung einer sehr armen Soldatenfrau mit Zwillingen berichtete und an die Mißbräutig der Dessenlichkeit appellierte. Die Frau eines Redakteurs an diesem Blatte schickte die Zeitungsnummer dem Kaiser ein. Ganz formlos. Wie man irgendeinem Menschen ein Zeitungsblatt mit einer ihn vielleicht interessierenden Notiz einschickt. Und es vergingen nicht einmal zweimal 24 Stunden, da hat sie ein Telegramm des kaiserl. Flügeladjutanten in Händen, der Kaiser widmete der Redakteursfrau eine Unterstützung von 300 Kronen. Jawohl, Kaiser Franz Josef, „der Landesvater“, sorgt für seine Kinder, die für ihn in den Krieg gezogen sind. Für ihn zunächst und zuerst. Dann aber hat sich während dieses Feldzuges etwas Wunderbares begeben: Oesterreich wurde uns gleichsam bewußt. Und genauer gesehen, ist das gar nicht so wunderbar: denn der Patriotismus des Nationalitätenstaates ist nicht in der positiven Tatsache der Spracheneinheit begründet, er entsteht aus der negativen Abwehrbewegung gegen die niedrigeren Zivilisationsformen in Rußland, in Serbien, Montenegro. Die sollten etwa ein Stück Galtzitz oder Kroatien bekommen? Unenträglich! Der Patriotismus in Oesterreich wurzelt tief im Kulturgebilde. Und nun zeigt sich eine merkwürdige Lieberlassung: dieses wirtschaftlich verfallene, durch ein Kriegsjahr gefestigte, politisch und militärisch in der Welt ungeachtete Oesterreich ist das uralte. Immer noch, wie in den Babenbergerzeiten, die Ostmark: ein Bollwerk des Okzidents gegen den Orient. Das fühlen wir. Wir wissen, wer und was wir sind. Und das gibt uns eine von Tag zu Tag gesteigerte Spannkraft bis ans Ende!

KP. Wir erhalten nachfolgendes Lied aus dem Hauptquartier des Generalstabsmarschalls von Hindenburg:

Rei: Wie soll ich dich empfangen.

Wir Deutsche fürchten Gott,
Sonst nichts in dieser Welt,
Ist noch so groß die Not,
Vom Feinde rings umstellt,
Wir halten durch und schlagen
Den Feind und seine List,
Mit Gott tun wir es wagen,
Der unser Führer ist.

Vorwärts, Ihr Brüder hattet,
Die Fahnen hoch zum Licht,
Der über Sternen wolket,
Der Herr verläßt uns nicht.
Gott muß in diesem Streit
Um Deutschlands Ehr allein
Schon aus Gerechtigkeit
Mit seinen Deutschen sein. —

Neueste Nachrichten.

Doppel-Deut

Schwere Explosion in Frankreich.

W. Na. Paris, 3. März. „Temps“ erzählt über eine Explosion in Bruay, daß die Bergwerksgesellschaft Bruay große Mengen Dynamit erhalten und diese infolge Ueberfüllung des Sprengstoffdepots in den Lagern des Bergwerks gelagert hätte. Durch Unvorsichtigkeit des Wächters entstand ein Brand. Die Explosion war von ungeheurer Gewalt. In der ganzen Umgebung wurden die Fensterheben zertrümmert. Die Trümmer wurde über einen Kilometer weit geschleudert. Die Bevölkerung wurde von einer Panik ergriffen, da sie zuerst an einen Angriff deutscher Luftschiffe und Flugzeuge glaubte. 6 Personen sind getötet, etwa 10 verletzt, wovon einige schwer. Dem stark zensurierten Bericht des „Temps“ läßt sich entnehmen, daß das Dynamit für die Heeresverwaltung bestimmt war.

Dänischer Rückblick über den Krieg.

W. Na. Kopenhagen, 3. März. „National Tidende“ schreibt in einem Leitartikel: Die Engländer und der englische Premierminister kommen erst jetzt zu klarerer Einsicht darüber, daß der Weltkrieg viel härter und opfervoller für England ist, als sie bei Beginn des Krieges ahnten. Wenn man einen Rückblick auf die vergangenen Monate des bestehenden Krieges werfe, zeigt sich, daß sich alle leitenden Feldherren und Staatsminister verrechnet haben: Der deutsche Generalstab in der Annahme, daß es ihm gelingen werde, Frankreich niederzuwerfen, ehe die russische Mobilisierung beendet sei; die französische und russische Leitung darin, daß sie nicht voraussahen, daß Deutschland so gewaltige Heere zur Deckung seiner beiden Fronten aufstellen könne, und der russische Kriegsminister in der Annahme, daß es gelingen werde, das deutsche Heer zu vernichten. Die größte Enttäuschung erlitt jedoch, trotz Churchill's fortgesetzten Erklärungen, daß er zufrieden sei, England angesichts der Entwicklung, die der Seekrieg genommen hat und der deutschen Blockadeerklärung. Selbst wenn sie England nicht ernstlich bedrohen könnte, erhöhte sie doch die Mißstimmung, die der Gang des Weltkrieges in dem meerbeherrschenden England hervorgerufen habe. Sie bedeute, daß England die Erfahrung machen mußte, daß es nicht einmal hinreichend seine eigenen Küsten schützen kann. Der englische Premierminister habe deshalb keine leichte Aufgabe im Unterhause.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

(Privattelegramme.)

Berlin. Der Druck der Deutschen auf die französische Front ist, wie verschiedene Morgenblätter auf Grund einer Korrespondenz des „Daily News“ berichten, in den letzten Tagen wieder stärker geworden. Nach der gleichen Quelle steht die Ankunft schwerer englischer Artillerie auf diesem Teil der französischen Front bevor.

Berlin. Der Plan einer neuen Reise des Königs Georg zu seinen Truppen auf dem Festlande ist verschiedenen Morgenblättern zufolge vorläufig aufgeschoben worden. Der Aufbruch dürfte auf die Unterseebootgefahr zurückzuführen sein.

Berlin. Trotz aller Beschwichtigungsoversuche in der englischen Presse erlahmt der Schiffsverkehr laut „Vossischer Zeitung“ immer mehr. Der Verkehr mit Holland und Dänemark ruht fast

gänzlich. Zwischen Lowestoft und Grimby begegnen nach demselben Quelle einem schwedischen Schiffe nicht weniger als fünf englische Dampfer, die die schwedische Flagge führen und die Annehmlichkeiten ihrer Kreedereien auf den Schornsteinen übermalt hatten. Einer der Dampfer war mindestens 6000 Tonnen groß.

Berlin. Das „Amsterdamer Handelsblad“ erwidert auf die Frage, wer diese Art der Seekriegsführung angefangen hat, das „Berl. Lot.-Anz.“: Wenn England, wie es zu Beginn des Krieges tun zu wollen erklärte, sich an die Bestimmungen der Londoner Deklaration gehalten hätte, dann würde sich die ganze Sache anders gestaltet haben. Eine Abweichung von der festgestellten Regel zieht die andere nach sich. Die einseitige Abänderung, die England an der Londoner Deklaration vornahm, habe die deutschen Maßnahmen zur Folge gehabt.

Berlin. Die Zahl der Ausständigen in dem Cinde-Distrikt beträgt, wie die Morgenblätter nach dem „Daily Chronicle“ mitteilen, jetzt 20 000. Ob sich die Hoffnung erfüllt, daß die Streikbewegung durch die bereits grundfänglich zugestandene Lohnerhöhung Ende der Woche sich belegen läßt, steht dahin.

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 3. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei St. Eloy, südlich von Ypern, wurde ein Angriff zweier englischer Kompagnien nach blutigem Handgemenge zurückgeworfen.

Bei Peronne landete infolge Motordefekts ein französisches Flugzeug. Die Insassen wurden gefangen genommen.

Die französischen Angriffe hatten nicht den geringsten Erfolg. Wieder wurden die Franzosen mit schweren Verlusten in ihre Stellungen zurückgeworfen. Nordwestlich Bille-sur-Tourbe entziffen wir dem Feinde Schützengräben in Breite von 350 Metern. Französische Vortöße im Walde von Consenoye und in Gegend Ailly-Premonf wurden leicht abgewiesen.

Unser Angriff nordöstlich Badonviller brachte uns wieder beträchtlichen Geländegewinn. Wir schoben unsere Front hier in den letzten Tagen um 8 Km. vor.

Nordwestlich von Celles machen die Franzosen vergebliche Versuche, den Verlust der letzten Tage wieder auszugleichen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Grodno ist die Lage unverändert.

Südöstlich von Augustowo versuchten die Russen den Bozr zu überschreiten; unser schweren Verlusten wurden sie zurückgeworfen und ließen 1500 Gefangene in unserer Hand.

Ihr Angriff in Gegend nordöstlich von Komz brach dicht vor unserer Front gänzlich zusammen.

Südwestlich von Kolno machten wir Fortschritte. Südlich Mysliniez nahmen wir unsere Vortruppen vor überlegenem Feinde etwas zurück.

Nordwestlich Prasnisch fühlten die Russen langsam vor.

Mehrere russische Nachtangriffe östlich von Piot wurden abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Leitung: Guido Feldler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Fritz Glauber, für den Reklame- und Einzelgehalt, sowie für den Druck und Verlag: W. H. Kollmann, in Bielefeld.

Anzeigen-Teil

Holzversteigerung.

Freitag, den 5. März d. J., vormittags kommt in den hiesigen Stadtwald, Distrikt Humpelstiller, Brücker, Schwarzwald, folgendes Holz zur Versteigerung:

Eichen: 31 Stämme von 4,48 Hm., 13 Stangen I. Al., 7 Hm. Schichtholz;
Buchen: 11 Stämme von 10,49 Hm., 15 Stangen I. Al., 4 Hm. Dainbuchen-Schichtholz, 190 Hm. Schichtholz, 3000 Hm. Nadelholz, 3000 Hm. Nadelholz, 6000 Hm. Nadelholz;
Kiefer: 31 Stämme von 5,31 Hm., 29 Stangen I. Al., 3 Stangen II. Al., 12 Hm. Schichtholz, 12 Hm. lang.
Zusammenamt um 9.48 Uhr auf Station Gauschhaus.
Künftige Abgabezeit mit der Schmalbacher Eisenbahn ab Wiesbaden 9.15 Uhr. Landesdenkmal 9.22 Uhr, Waldstraße 9.25 Uhr, Döbeln 9.35 Uhr.
Bielefeld, den 1. März 1915.

312

Der Magistrat: Post.

Ferkelmarkt in Hochheim a. Main.

Der erste

Ferkelmarkt

wird am 9. März d. J. vormittags von 8—11 Uhr im Hofe des Gastwirtes Karl Fleischer „zum Weihergarten“ abgehalten.

Weitere Ferkelmärkte finden im Jahre 1915 am 2. und 4. Dienstag der Monate März bis einschließlich Oktober statt.

Der Magistrat.



Steckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul, für saure, weiße Haut und blendend schönen Teint. A Stück 30 Pfg. Überall zu haben.



NESTLE
Altbewährte Nahrung für Kinder und Kranke